



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 30.05.2011  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage;  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Holzkirchhausen"
- 2 Errichtung eines Einkaufsmarktes auf Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10 von Helmstadt;  
hier: Herausnahme des bisherigen Wegegrundstücks Fl.Nr. 4458/9 und darin liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen aus dem öffentlichen Bestand
- 3 Bauantrag: Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Kramberg, Helmstadt (Tektur);  
Antragsteller: Fischer Reinhold, Krambergweg 2, Helmstadt
- 4 Generalsanierung der Verbandsschule; Neubau einer Doppelsporthalle;  
hier: Auswahl eines Arch.Büros für die Maßnahme
- 5 KiTa Helmstadt; Instandsetzung der Außenspielflächen, Bekanntgabe der Angebote
- 6 Bauantrag (isolierte Befreiung): Anbau einer Doppelgarage und

einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 3495/1, Holzkirchener Str. 12, Helmstadt

- 7 Bauhofausstattung; Streusalzreserve
- 8 Verlegung von Bushaltestellen in das Baugebiet am Oberholz; Antwortschreiben der Firma Omnibus Ditterich als Konzessionär der Buslinie
- 9 Sitzungen von Gemeindegremien; Informationspflichten und Geheimhaltungspflichten
- 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1 Klausur des MGR 2013; Terminbestätigung Frankenwarte
- 10.2 Solarpark Holzkirchhausen; Finanzierungs- und Beteiligungsmodell
- 10.3 Kläranlage; aktuelle Ablaufwerte
- 10.4 Kläranlage Helmstadt; Prospekt für den Tag der offenen Tür
- 10.5 Erweiterung der Kläranlage; Abdichtung des alten Tropfkörpers

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

**Schriftführer**

Dittmann, Klaus

**Gäste/Referenten**

Büttner, Bernd zu TOP 1 öffentlich

Schubert, Wolfgang zu TOP 1 öffentlich

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.  
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 9. Mai 2011 und 16. Mai 2011 keine Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

<b>TOP 1</b>	<b>Bauleitplanung; Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Holzkirchhausen"</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bernd Büttner von der Fa. Main-Spessart Solar sowie Herrn Wolfgang Schubert vom Büro Johann und Eck Architekten und Ingenieure und verweist auf die Sitzung des Marktgemeinderats Helmstadt vom 09.05.2011, in der beschlossen wurde, die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Helmstadt durchzuführen und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Holzkirchhausen“ aufzustellen.

Das Büro Johann + Eck, Bürgstadt, hat daraufhin für Main-Spessart-Solar den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Holzkirchhausen“ mit Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Herr Büttner stellt den Planungsinhalt nochmals dar und gibt Erläuterungen zur Bauverbotszone von 40 m zur Autobahn, zur Wegesituation, zur Einzäunung sowie zum Einspeisepunkt der erzeugten Energie.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen mit dem vorgestellten Planungsinhalt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorgestellten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Helmstadt und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Holzkirchhausen“ mit Begründung, Umweltbericht, Grünordnung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu billigen.

Es soll die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2</b>	<b>Errichtung eines Einkaufsmarktes auf Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10 von</b>
--------------	---

**Helmstadt;  
hier: Herausnahme des bisherigen Wegegrundstücks Fl.Nr. 4458/9 und darin liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen aus dem öffentlichen Bestand**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Verkaufs der Grundstücke Fl.Nr. 4458/8, 4458/9 und 4458/10 im Mischgebietbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ und der Errichtung eines Einkaufsmarktes auf diesen Grundstücken ist auch die formalrechtliche Situation hinsichtlich des bisherigen Wegegrundstücks Fl.Nr. 4458/9 und der darin befindlichen Leitungen zu regeln. Derzeit liegen im Weg sowohl eine öffentliche Wasserversorgungsleitung als auch eine öffentliche Entwässerungsleitung

Da das Wegegrundstück im Zuge dieses Projekts seine bisherige Funktion verliert, ist straßen- und wegerechtlich eine Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG vorzunehmen. Weiter sind auch die darin befindlichen Leitungen aus der öffentlichen Ver- bzw. Entsorgungseinrichtung herauszunehmen. Sie können als Grundstücksanschlüsse weiter genutzt werden. Die Bau- last obliegt hierfür dann nicht mehr dem Markt Helmstadt, sondern satzungsgemäß dem Grundstückseigentümer.

Die Bestandspläne sind entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das bisherige Wegegrundstück Fl.Nr. 4458/9 und die darin befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen aus dem öffentlichen Bestand zu nehmen. Die Bestandspläne werden entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Bauantrag: Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Kramberg, Helmstadt (Tektur);  
Antragsteller: Fischer Reinhold, Krambergweg 2, Helmstadt**

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 20.01.2011, eingegangen am 10.05.2011, wird die baurechtliche Genehmigung für den geplanten Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 389 am Kramberg, d.h. südlich der Ortslage von Helmstadt beantragt.

Das Vorhaben wurde im Jahr 2008 bereits zweimal eingereicht. Die 1. Tektur aus 12/2008 wird derzeit noch als laufendes Verfahren geführt, der jetzt eingereichte Antrag stellt somit formal die 2. Tektur im laufenden Genehmigungsverfahren dar. Auf die Behandlung in den Sitzungen des Marktgemeinderats vom 09.06.2008, 06.10.2008 und 08.12.2008 wird insoweit verwiesen.

Die baurechtliche Gesamtsituation bleibt durch diese 2. Tektur im Grundsatz unverändert:

- die Ausgangssituation der landwirtschaftlichen Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1

BauGB gilt weiterhin

- die grundsätzliche Vereinbarkeit mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplans, der diesen Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausweist, gilt weiterhin; inwieweit dies den im FNP formulierten Zielen des Wohls der Allgemeinheit und der Entwicklung der Gemeinde entgegensteht, ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu entscheiden
- eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange durch Hervorrufen schädlicher Umwelteinwirkungen (z.B. Geruchsbelästigung) kann weiter nicht ausgeschlossen werden
- eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes insbesondere durch die Getreidesilos ist aufgrund der erhöhten Höhenlage des Vorhabens und der Position der Silos auf der ortszugewandten Seite noch eher gegeben als bisher

Der Vergleich des Planungsinhalts der jetzigen Unterlagen mit der noch laufenden 1. Tektur ergibt:

- die Abmessungen der geplanten Halle sowie der Getreidesilos und der Güllegrube sind nur geringfügig vergrößert (Außenmaß jetzt 48,65 m x 31,37 m, bisher 46,63 m x 26,28 m)
- der Standort wurde vom talseitigen Rand des Grundstücks Fl.Nr. 389 an den bergseitigen Rand verschoben, dies bedeutet eine größere Entfernung von der Ortslage und zudem durch das ansteigende Gelände auch eine andere Höhensituation zur Ortslage
- innere Anordnung der Teilbereiche (Wartestall, Deckstall, Abferkelbuchten etc.) wurde verändert; die Ferkelzahl ist mit wieder 900 angegeben, d.h. die in der 1. Tektur auf 600 Tiere verringerte Zahl wurde wieder auf die ursprüngliche Zahl von 900 Tieren erhöht
- die Größe der drei Getreidesilos und der Güllegrube bleibt unverändert; die Position der Silos wurde von der Bergseite auf die Talseite des Stallgebäudes verlegt
- die Situation bezüglich der Abluftkamine ist insoweit verändert, als dass jetzt anstelle des bisher einen Kamins auf der nördlichen, d.h. ortsseitigen Dachseite nun vier in reihe angeordnete Kamine auf dem Dachfirst geplant sind; die Höhe des Kaminausgangs bleibt etwa gleich, nämlich auf einer Höhe von ca. 1,50 m über Firsthöhe

Im Ergebnis bleibt für den Markt Helmstadt die Gesamtsituation durch die erneute Tektur unverändert: die nachteiligen praktischen Auswirkungen hinsichtlich Geruchsbelästigung, Landschaftsbild, Freizeitwert etc. sowie Beeinträchtigung von örtlichen Gewerbetrieben bleiben weiterhin zu befürchten.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde hat sich jedoch an den geltenden Grenzwerten zu orientieren, deren Einhaltung ggf. durch entsprechende Auflagen sicherzustellen ist.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Tektur zum Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389 nicht zu erteilen. Die bereits im Beschluss vom 09.06.2008 geäußerten Bedenken hinsichtlich der ungeklärten Immissionsschutzproblematik, der Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, des Widerspruchs zu den Zielen des Flächennutzungsplans werden in vollem Umfang aufrechterhalten.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4      Generalsanierung der Verbandsschule; Neubau einer Doppelsporthalle; hier: Auswahl eines Arch.Büros für die Maßnahme</b>
---

In den Haushalt 2011 des Marktes Helmstadt wurde auch das Projekt „Sporthalle Verbandsschule“ aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat das Arch.Büro Ritter + Bauer, Aschaffenburg, ein Schreiben mit Referenzliste übersandt, mit dem sich das Büro um einen Auftrag über die entsprechenden Architektenleistungen bewirbt. Das Büro hat bereits die bisherigen Maßnahmen der Generalsanierung der Verbandsschule ausgeführt.

Ebenso in Frage kommt das Arch.Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, das in o.g. Sache im Jahr 2008 die Grundlagenermittlungen erarbeitet hat.

Es wäre nun zu überlegen, auf welche Weise und in welchem Zeitrahmen dieses Projekt in Angriff genommen werden soll.

Hierzu besteht im Marktgemeinderat die Auffassung, dass zunächst grundsätzliche Gedanken über die Konzeption einer Halle erforderlich sind; dazu gehört auch die Besichtigung vergleichbarer Objekte, um sich durch den direkten Eindruck von verschiedenen Hallen ein konkretes Bild und zusätzliche Ideen auch im Hinblick auf die Nutzung für seltene Veranstaltungen über eine zukünftige Halle zu verschaffen.

Danach könnten grundsätzliche Vorgaben festgelegt werden, anhand derer die Büros Ritter + Bauer und Gruber + Hettiger im Sinne eines kleinen Wettbewerbs ihre Vorstellungen entwickeln und dem Marktgemeinderat vortragen könnten.

Marktgemeinderat Blatz weist darauf hin, dass keine Planungen erfolgen sollten, bevor die Thematik „Mietvertrag Gemeinde-Schulverband“ geklärt ist.

<b>TOP 5      KiTa Helmstadt; Instandsetzung der Außenspielflächen, Bekanntgabe der Angebote</b>
--

Bei der Begehung der KiTa Helmstadt am 07.04.2011 wurde vom Jugendamt mit Fristsetzung gefordert, die Außenspielbereiche noch vor Beginn der geplanten Sanierungsmaßnahme nutzbar zu machen.

In Bereich der KiTa muss die Bodenoberfläche und die Bepflanzung hergerichtet, sowie ein Zaun neu hergerichtet und stabilisiert werden.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung muss der Boden für die Verlegung eines Rollrasens hergerichtet und ein Rollrasen eingebaut werden, sowie eine Abtrennung zur Stützmauer geschaffen werden.



Im Winterdienst 2010/2011 hat sich gezeigt, dass die benötigte Salzmenge von 50 to – 60 to in einem schneereichen Winter die Lagerkapazität von 36 to bei weitem übersteigt.

Bestellungen/Lieferungen von Streusalz als sog. Silozug zur Befüllung des Salzsilos während der Winterdienstsaison wurden von den Salzgroßhändlern nicht ausgeführt, weil bei entsprechend großer Nachfrage die Lieferkapazitäten der Salzbergwerke und der Salzspediteure nicht ansatzweise ausreichten um die eingehenden Bestellungen zeitnah ausführen zu können. Die Lieferkapazitäten werden für die Belieferung von Autobahndirektionen und Großstädten freigehalten. Kleinere Gemeinden bleiben auf der Strecke. Bestellungen vom November 2010 werden im Mai 2011 ausgeführt!

Dieser kaum zu glaubende Umstand führt in der Ablauforganisation des Winterdienstes zu erheblichen Problemen. Eine Befüllung während der Winterdienstsaison ist aufgrund der Lieferzeiten reine Glückssache. Die Befüllung während des Sommers ist zwar kurzfristig möglich, jedoch muss immer ein kompletter Silozug abgeladen werden. Eine Teilabladung ist aufgrund der Gewichtsverlagerung am Lieferfahrzeug ausgeschlossen.

Aufgrund dieser Tatsachen musste im Winter 2010/2011 auf Sackware zurückgegriffen werden. Sackware ist in den Sommermonaten ca. 30 €/to teurer als Siloware. Im Winterbezug musste für Sackware bis zu dem Vierfachen des Normalpreises bezahlt werden.

Um den Winterdienstablauf zu optimieren wurden verschiedene Optionen erarbeitet.

### **1. Variante – Salzsilo + Sackware**

Neben dem Streusalz im Salzsilo wird eine Salzmenge von 24 to (1 LKW-Ladung) Sackware im Sommer eingelagert. Die Salzmenge sollte ausreichen, um einen schneereichen Winter ohne Streusalzknappheit zu überstehen.

Nachteile : Mehrkosten im Streusalzbezug ca. 900 €/je LKW gegenüber loser Ware  
Höherer Zeitbedarf bei der Befüllung der Fahrzeuge gegenüber Silobefüllung  
Körperliche Schwerarbeit für die Bauhofmitarbeiter

### **2. Variante – Anschaffung eines weiteren Silos mit gleicher Größe**

Bei Anschaffung eines weiteren 36 to Silos würde die Lagerkapazität mit Sicherheit ausreichen um genügend Streusalz vorrätig zu haben.

Nachteil: einmalige Anschaffungskosten von ca. 25.000 €

### **3. Variante – Umrüstung von 36 to Silo auf ein 60 to Silo**

Das „alte“ Silo könnte für ca. 10.000 € an den Lieferanten zurückgegeben werden. Anschließend müsste das Fundament entsprechend verstärkt werden um für ca. 35.000 € ein 60 to Silo anzuschaffen.

Nachteil: ein 60 to Silo ist 2,83 m höher als das vorhandene Silo  
Anschaffungskosten

Der Versuch, das Problem über die Befüllung mit einem Gebläse durch die Bauhofmitarbeiter zu lösen (in der Lagerhalle abgeladenes loses Streusalz, eine ganze Ladung oder Teilladung, wird über ein Gebläse in das Salzsilo befördert, sobald dort wieder Platz dafür ist) hat sich aus verschiedenen Gründen als nicht praktikabel erwiesen. Das Salz lässt sich mittels eines Gebläses nicht in das Silo befördern, zusätzlich wäre eine Korbleiter am Silo notwendig, die nur bei völlig leerem Silo angebaut werden könnte und incl. Montage ca. 9.000 € kosten würde.

Die Diskussion der dargestellten Varianten im Gremium ergibt die einvernehmliche Auffassung, dass eine Umrüstung auf ein 60 to – Silo oder die Aufstellung eines zweiten 36 to – Silos derzeit nicht für zwingend erforderlich gehalten wird. Die Erfahrung aller Jahre vor den letzten beiden Extremwintern hat gezeigt, dass die Menge von 36 to ausreicht, sodass eine vollständige Befüllung des vorhandenen Silos bei normalen winterlichen Verhältnissen eine Wintersaison abdeckt.

Falls erforderlich könnte bei einer Nachbefüllung eine evtl. Übermenge neben dem Silo offen abgelagert werden. Zusammen mit der bevorrateten Sackware und der „eisernen Reserve“, die im Rahmen des Risk-Managements durch die VGem angelegt wurde, sollte auch der Bedarf für einen überdurchschnittlichen Winter abgedeckt werden können.

Insgesamt soll vor weiteren Entscheidungen zunächst der Verlauf der kommenden Winter abgewartet werden.

<b>TOP 8</b>	<b>Verlegung von Bushaltestellen in das Baugebiet am Oberholz; Antwortschreiben der Firma Omnibus Ditterich als Konzessionär der Buslinie</b>
--------------	---

Mit Schreiben vom 08.03.11, eingegangen am 14.03.11, antwortet die Firma Omnibus Ditterich als Konzessionär der betroffenen Buslinie auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 17.01.2011, das den Antrag der Bürgergemeinschaft Helmstadt beinhaltet, die Buslinie und mehrere Haltestellen in das Baugebiet am Oberholz zu verlegen.

Die Firma Ditterich führt eine Reihe von Gründen auf, weshalb eine Verlegung der Linie und der Bushaltestellen derzeit schwierig erscheint.

Es wird erklärt, dass im ländlichen Raum eine Strecke von 800 m Luftlinie bis zur nächsten Bushaltestelle zulässig und akzeptabel ist.

Eine Verlegung würde zu Zeitverzögerungen im Gesamtablauf führen, die vom Fahrgast nicht mehr akzeptiert werden.

Nach den Darlegungen der Firma Ditterich dürfte es nach den derzeitigen Gegebenheiten in Bezug auf bestehende Fahrpläne usw. kaum praktikabel sein, die Buslinie zu verlegen, ohne dem Einzelunternehmer im Gesamtsystem schwere und unter Umständen untragbare Probleme zu bereiten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Aussagen der Fa. Ditterich zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat hat Verständnis dafür, dass es die Situation der in den Fahrplänen festgelegten Zeittakte für die Firma schwierig machen würde, zusätzliche Haltestellen in die Linien aufzunehmen. Eine Unmöglichkeit, zusätzliche Haltestellen anzufahren, ist jedoch für den Marktgemeinderat nicht nachvollziehbar.

Es besteht deshalb Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass von den stadtfernen Gemeinden weiterhin kontinuierlich versucht werden sollte (wie es bereits seit einiger Zeit geschieht), auf die mit dem ÖPNV beschäftigten Organisationsstrukturen einzuwirken mit dem Ziel, mittelfristig einen brauchbaren Taktverkehr im gesamten Landkreis Würzburg und den

angrenzenden Landkreisen zu installieren, wodurch dann auch Änderungen im Haltestellensystem möglich würden.

<b>TOP 9      Sitzungen von Gemeindegremien; Informationspflichten und Geheimhaltungspflichten</b>
--

In einer Besprechung der Bürgermeisterrunde mit dem VGem-Vorsitzenden und dem Geschäftsleiter der VGem am 05.05.2011 wurden aufgrund aktueller Anlässe und Veröffentlichungen von Regierung, Landratsamt und Bayerischem Gemeindetag der Umgang mit den immer problematischer werdenden Themen Informationsansprüche und -rechte der Öffentlichkeit und der Presse (siehe Presseartikel der letzten Monate) sowie Geheimhaltungspflichten, Datenschutz und Haftungsrisiken kommunaler Funktionsträger erörtert.

### 1) Sitzungsunterlagen

Zu diesem Komplex gehört die Herausgabe von Sitzungsunterlagen in gedruckter oder elektronischer Form (z.B. im Ratsinfosystem). Den Mitgliedern des Marktgemeinderates Helmstadt wurden in der Vergangenheit umfangreiche Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen ausgereicht. Es ist festzustellen, dass bisher sehr gewissenhaft mit diesen Unterlagen und Informationen umgegangen wurde.

Nichts desto trotz bedeutet die Weitergabe dieser Informationen ein nicht zu unterschätzendes Risiko. So gab es z.B. im Bereich Vergabe von Bauleistungen in anderen Gemeinden bereits Probleme wegen der Weitergabe von Preisspiegeln und Vergabevorschlägen, weil Firmen dadurch eine Rückschließbarkeit auf die Kalkulationsgrundlagen sahen.

### 2) Auskunftsanspruch der Presse und Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse

Die Presse verlangt immer häufiger nach ihrem Auskunftsrecht, auch zu nichtöffentlichen Themen. Hierzu wurde angeraten, sich strikt an die Festlegungen der GO zu halten und den Grundsatz der Öffentlichkeit von im Gemeinderat behandelten Themen zu wahren. Nur in festgelegten Ausnahmefällen ist die nichtöffentliche Behandlung zulässig.

Nach der GO müssen im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschlüsse veröffentlicht werden, sobald der Grund für die Geheimhaltung weg gefallen ist. Sowohl mit der Erteilung von Auskünften an die Presse, als auch mit der Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse, soll weiter verfahren werden wie bisher, solange es keinen konkreten Anlass für eine Änderung dieser Vorgehensweise gibt. (siehe Anlage 2)

### 3) Haftungsrisiken kommunaler Funktionsträger

Weiter wurden die Haftungsrisiken von kommunalen Funktionsträgern besprochen. Auch in diesem Bereich zeichnet sich in den letzten Jahren eine spürbare Verschärfung der Situation ab. Es kommt immer öfter zu Versuchen, diese Funktionsträger haftbar zu machen und auf deren Vermögen zu zugreifen. (siehe Anlage 3)

### Ergebnisse der Besprechung:

Dabei wurde den Empfehlungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Rechtsabteilung des LRA und des BayGT folgendes für die Zukunft empfohlen bzw. festgelegt:

Zu 1)

In den Sitzungsvorlagen sind in Zukunft keine Namen und Adressen mehr zu nennen, z.B. bei Bauanträgen.

Bei der Bekanntgabe von Ausschreibungsergebnissen oder Angeboten sind Firmennamen und Preisangebote so zu trennen, dass kein direkter Bezug hergestellt werden kann.

Preisspiegel und Vergabevorschläge sind nicht mehr mit den Sitzungsunterlagen zu versenden oder digital zu veröffentlichen, sondern über die Präsentation in der Sitzung bereit zu stellen. (Das kann die Sitzungsdauer etwas verlängern)

Zu 2)

Es gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Nur Themen, die lt. GO nichtöffentlich zu behandeln sind, dürfen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden.

Der Umgang mit dem Informationsanspruch der Presse und der Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse bleibt bis auf weiteres wie bisher.

Zu 3)

Das Haftungsrisiko sollte jedem bewusst sein. Es ist darauf zu achten, dass Haftungsrisiken für kommunale Funktionsträger so weit als möglich bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden sollten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis.

## **TOP 10    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 10.1    Klausur des MGR 2013; Terminbestätigung Frankenwarte**

Mit Mail vom 11.05.2011 bestätigt die Akademie Frankenwarte die Terminbuchung für die Klausurtagung des Marktgemeinderates Helmstadt für den 22.-23.02.2013.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 10.2    Solarpark Holzkirchhausen; Finanzierungs- und Beteiligungsmodell**

#### **Sachverhalt:**

Die Errichtung des Solarparks Holzkirchhausen ist als so genanntes „Bürgerkraftwerk“ angedacht. Dadurch können die Anteilseigner aus einem noch fest zu legenden Umkreis vom Gewinn aus dem Kraftwerk profitieren und sich als Anteilseigentümer mit dem Projekt identifizieren.

Folgendes Modell wurde von Herrn Büttner von der Firma Main-Spessart-Solar vorgelegt:

Alle Bürger von Helmstadt und Holzkirchhausen haben die Möglichkeit, sich an diesem Projekt finanziell zu beteiligen. Als Gesellschaftsform wird eine GmbH & Co. KG gegründet, damit das Haftungsrisiko begrenzt auf die Einlage der Beteiligten reduziert wird.

Die Mindestbeteiligungshöhe wird pro Anteil kleiner als 5.000.-€ sein. Mehrere Anteile können jederzeit gekauft werden. Anteilig zum Anteil erhält jeder Beteiligte auch ein Stimmrecht.

Je nach endgültiger Planung wird ein Eigenkapitaleinsatz von 1,6 - 1,9 Mio € notwendig sein.

Dies sind 20% der Gesamtkosten. Die restlichen 80% werden über ein Bankendarlehen der KfW-Bank finanziert. Zurzeit sind wir in Verhandlung mit verschiedenen Banken und erarbeiten mit unserem Steuerberater ein Gesamtkonzept.

Dieses würde ich gerne in einer Bürgerversammlung in Holzkirchhausen vorstellen.

Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung am Mi. 08.06. um 19.00 Uhr in der Welzbachhalle über das Projekt und die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 10.3 Kläranlage; aktuelle Ablaufwerte**

Im Zuge der Überwachung der Abwasserbehandlungsanlagen durch das WWA wurden am 22.03.2011 die Ablaufwerte der Kläranlage Helmstadt kontrolliert. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

Ergänzend erläutert Marktgemeinderat Wander in seiner Funktion als Klärwärter, dass die Grenzwerte seit dem Umschluss auf die neue Anlage im Gegensatz zu früher jetzt sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden. Dies bringt auch konkrete Vorteile im Hinblick auf die Abwasserabgabe, bei der jetzt keine Zuschläge mehr für Grenzwertüberschreitungen zu zahlen sind.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 10.4 Kläranlage Helmstadt; Prospekt für den Tag der offenen Tür**

Der Prospekt mit Erklärungen, Daten und Kennzahlen der Kläranlage Helmstadt, der aus Anlass des Tages der offenen Tür am 26.06.2011 als Informationsgrundlage für die Bürger erstellt wurde, ist mittlerweile gedruckt und wird hiermit dem Marktgemeinderat vorgelegt.

Die Erstellung des Prospektes geschah in Eigenleistung und war kostenfrei, die Druckkosten betragen bei einer Auflage von 2.500 Stück ca. 485 € brutto.

Der Prospekt wird am Tag der offenen Tür ausgelegt und kann evtl. als Beilage zum Mitteilungsblatt an alle Haushalte verteilt werden.

Zudem kann er z.B. bei Führungen in der Kläranlage über längere Zeit als Handreichung zur Information z.B. von Schulklassen oder anderen Interessierten gegeben werden.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind zum Tag der offenen Tür herzlich eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 10.5 Erweiterung der Kläranlage; Abdichtung des alten Tropfkörpers**

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.05.2011 wurden von Herrn Gora vom beauftragten Büro SAG Ingenieure verschiedene Einzelmaßnahmen vorgestellt, die im Gesamtzusammenhang mit der Erweiterung der Kläranlage noch auszuführen sind.

Hierzu gehört u.a. die unter TOP 1 Buchst. c vorgestellte Abdichtung des alten Tropfkörpers. Nach der Erläuterung durch Herrn Gora anhand entsprechender Unterlagen bestand im Marktgemeinderat die einvernehmliche Auffassung, nicht die Variante der Behandlung der Innenwand, sondern die Variante der Innenauskleidung von Sohle und Wand mit UV-beständigem Glasfaserkunststoff (GFK) zu bevorzugen. Diese ist zwar mit geschätzten Bruttokosten von ca. 25.500 € deutlich kostenaufwendiger, aber gleichzeitig wesentlich hochwertiger und langfristig die wirtschaftlichere Variante.

Aufgrund dieser Vorgabe des Marktgemeinderats hat SAG mit der Fachfirma Haase GFK Technik Kontakt aufgenommen, die die entsprechenden Arbeiten mit Datum vom 24.05.2011 zum Bruttopreis 25.909,87 € angeboten hat. Laut Mitteilung des Büros SAG vom 26.05.2011 haben Anfragen an weitere in Frage kommende Firmen ergeben, dass diese die Arbeiten entweder im Hinblick auf eine zeitnahe Ausführung oder in fachlicher Hinsicht nicht ausführen können.

Das Büro SAG hat deshalb empfohlen, die Fa. Haase mit der Innenauskleidung von Sohle und Wand des alten Tropfkörpers zu beauftragen.

Da keine weiteren Angebote eingeholt werden konnten, die eine sachgerechte Ausführung sowohl zeitlich als auch fachlich im erforderlichen Umfang gewährleisten, die Art der Ausführung bereits vom Marktgemeinderat festgelegt wurde und das vorliegende Angebot in der bekannten Größenordnung liegt, wird vorgeschlagen, mit Einverständnis des Marktgemeinderats die Fa. Haase gemäß ihrem o.g. Angebot umgehend zu beauftragen, um den baldigen Abschluss aller Maßnahmen und damit die endgültige Fertigstellung der Anlage zu erreichen. Die formale Entscheidung über die Auftragsvergabe könnte dann in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats erfolgen.

Im Marktgemeinderat besteht Einverständnis mit dieser Vorgehensweise. Der förmliche Vergabebeschluss soll in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer